

## **Gemeinde Gudow**

Der Bürgermeister der Gemeinde Gudow

### **Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Gudow am Montag, den 02.12.2019;  
Bürgerhaus, Kaiserberg 15, 23899 Gudow

---

Beginn: 19:33 Uhr

Ende: 21:48 Uhr

#### **Anwesend waren:**

##### Bürgermeisterin

Kelling, Simone

##### Gemeindevertreterin

Baginski, Angelika

Hagemann, Farina

Riemann, Ann-Marie

von Bülow, Ilsabe

##### Gemeindevertreter

Goebel, Horst

Jakobsen, Reiner

Meincke, Dirk

Möllmann, Lübbert

Sohns, Heinz

ab TOP 8

Taplik, Stefan

##### Gäste

Höppner, Manfred (Fa. Treukom GmbH)

bis TOP 10

##### Verwaltung

Frömter, Nadine

bis TOP 8

##### Schriftführerin

Meincke, Sabrina

#### **Abwesend waren:**

##### Gemeindevertreter

Eggers, Ole

Roszewsky, Jörg

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht der Bürgermeisterin
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Information zum Kindertagesstättengesetz (KitaG)
- 9) Beschluss über die Gültigkeit des Bürgerentscheides vom 22.09.2019
- 10) 8. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Gudow
  - 10.1) Jahresabschluss 2018 der Wasserversorgung
  - 10.2) Konzessionsabgabe Wasserhaushalt
- 11) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019 der Gemeinde Gudow
- 12) Haushaltssatzung und -plan 2020 der Gemeinde Gudow
- 13) Prüfung der Jahresrechnung 2018
- 14) Verschiedenes



## Tagesordnungspunkte

### Öffentlicher Teil

**1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Frau Kelling begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter/innen, Herrn Höppner von der TreuKom, Frau Frömter vom Amt Büchen sowie die Zuhörer. Herr Eggers und Herr Roszewsky fehlen entschuldigt, Herr Sohns verspätet sich. Sie stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und dass die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

**2) Anträge auf Änderung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderung der Tagesordnung.

**3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Frau Kelling stellt den Antrag, dass der Tagesordnungspunkt 15 Anfragen und Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wird.

**Abstimmung:**            Ja: 11            Nein: 0            Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Die Bürgermeisterin gibt folgende Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- Tarifliche Zahlung der Rufbereitschaft für die Gemeindemitarbeiter
- Eintragung einer Baulast in Form eines Geh-, Fahr- und Leistungsrechtes
- Verkaufsverhandlungen
- Arbeitsvertragskündigung

**5) Niederschrift der letzten Sitzung**

Es gibt keine Einwände gegen die letzte Niederschrift.

## **6) Bericht der Bürgermeisterin**

Frau Kelling berichtet aus dem Amtsausschuss:

Verhandlungen mit dem Tierheim Mölln. Fundhunde werden nun dort untergebracht aus dem Amtsgebiet.

Die künftig einzurichtende Amtsführungsstelle der Freiwilligen Feuerwehren wird ihren Sitz in Büchen haben.

Des Weiteren berichtet die Bürgermeisterin folgendes:

- Das neue Feuerwehrfahrzeug wird voraussichtlich am 20.01.2020 ausgeliefert.
- Das Arbeitsverhältnis mit einer Mitarbeiterin der Kita wurde beendet, eine neue Mitarbeiterin beginnt ihre Tätigkeit am 01.01.2020.
- Der CDU-Ortsverein hat in der Kita zusammen mit den Firmen um Jörg Roszewsky und Fred Gorgon sowie mit den Gemeindearbeitern eine Außentür zum Spielplatz beschafft und eingebaut.
- Eine Baumpflegefirma ist derzeit in der Gemeinde Gudow tätig..
- Frau Kelling hat an diversen Veranstaltungen teilgenommen: Martinsfest der Kita, Kameradschaftsabend der FW, Gudower Weihnachtsmarkt.

Die Gemeindevertretung bedankt sich bei Frau von Bülow sowie bei Frau Kelling für die nette Herrichtung des Sitzungssaales und der Verköstigung.

## **7) Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen.

## **8) Information zum Kindertagesstättengesetz (KitaG)**

Die Bürgermeisterin übergibt das Wort an Frau Frömter vom Amt Büchen. Diese verteilt eine Informationsmappe. Anhand dieser Mappe stellt Frau Frömter das Kindertagesförderungsgesetz ab 01.08.2020 vor und beantwortet diverse Fragen.

## **9) Beschluss über die Gültigkeit des Bürgerentscheides vom 22.09.2019**

Gemäß § 66 GKWO soll die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Abstimmung beschließen. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Abstimmung sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Abstimmung sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Abstimmungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Bürgerbegehren vom 22.09.2019 gemäß § 39 GKWG für gültig zu erklären.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, das Bürgerbegehren vom 22.09.2019 gemäß § 39 GKWG für gültig zu erklären.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10) 8. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Gudow**

Die Neukalkulation der Preise für die Wasserversorgung wurde durch die Fa. TreuKom GmbH durchgeführt. Herr Höppner stellt die Ergebnisse vor und schlägt die in der Beschlussempfehlung vorgeschlagenen Änderungen vor. Es werden diverse Fragen zur Gebührenkalkulation beantwortet.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt den 8. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Gudow.

Folgende Preise werden in den Nachtrag aufgenommen.

Der Grundpreis für jeden Anschluss an die Versorgungsleitung beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

von 2,5 Qn/h (neu Q 3(Mid) 4 m³/h)	1,50 € pro Monat und Zähler
von 6,0 Qn/h (neu Q 3(Mid)10 m³/h)	4,20 € pro Monat und Zähler
von 10,0 Qn/h (neu Q 3(Mid)16 m³/h)	12,00 € pro Monat und Zähler
bei Großwasserzählern über 10,0 Qn/h (neu Q 3(Mid) 25 m³/h)	60,00 € pro Monat und Zähler

Der Arbeitspreis beträgt 1,05 € je Kubikmeter.

**Beschluss**

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt den 8. Nachtrag zu den Allgemeinen Versorgungsbedingungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Gudow.

Folgende Preise werden in den Nachtrag aufgenommen.

Der Grundpreis für jeden Anschluss an die Versorgungsleitung beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit einem Nenndurchfluss

von 2,5 Qn/h (neu Q 3(Mid) 4 m³/h)	1,50 € pro Monat und Zähler
von 6,0 Qn/h (neu Q 3(Mid)10 m³/h)	4,20 € pro Monat und Zähler
von 10,0 Qn/h (neu Q 3(Mid)16 m³/h)	12,00 € pro Monat und Zähler
bei Großwasserzählern über 10,0 Qn/h (neu Q 3(Mid) 25 m³/h)	

60,00 € pro Monat und Zähler

Der Arbeitspreis beträgt 1,05 € je Kubikmeter.

**Abstimmung:** Ja: 10      Nein: 0      Enthaltung: 1

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10.1) Jahresabschluss 2018 der Wasserversorgung**

Der Jahresabschluss nach Steuerrecht des Wirtschaftsjahres 2018 der Wasserversorgung der Gemeinde Gudow schließt mit einem Gewinn i. H. v. 144,65 €.

Der Gemeindevertretung wird von Herrn Höppner von der TreuKom empfohlen, den vorliegenden Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 188.341,55 € und einem Jahresgewinn von 144,65 € festzustellen und zu beschließen, den Jahresgewinn in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage des Betriebes gewerblicher Art zuzuführen.

**Beschluss**

Der Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 188.341,55 € und einem Jahresgewinn von 144,65 € festzustellen und den Jahresgewinn in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage des Betriebes gewerblicher Art zuzuführen.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**10.2) Konzessionsabgabe Wasserhaushalt**

Die Konzessionsabgabe wird grundsätzlich nicht aus der Gebührenberechnung einbezogen und wirkt sich daher nicht gebührenerhöhend aus. Dies hat jedoch zur Folge, dass die Konzessionsabgabe zwar aus dem Haushalt der Wasserversorgung abfließt, jedoch nicht entsprechende Mittel über die Wassergebühr in den Haushalt hineinfließen. Die Abführung der Konzessionsabgabe führt daher zu einer zunehmenden Verschuldung des Betriebes gewerblicher Art. Damit es weder zu einer „Überschuldung“ des Wasserversorgungshaushaltes noch zu einer verminderten Zahlungsfähigkeit kommt, ist es empfehlenswert, die Konzessionsabgabe zwar an die Gemeinde abfließen zu lassen, jedoch danach als Einlage dem Haushalt der Wasserversorgung wieder zuzuführen.

Auch im Sinne des kameraleen Haushaltes ist eine Rückführung der Konzessionsabgabe geboten. Da die kalkulatorischen Kosten im Haushalt nachgebucht werden und die aufwandsgleich Kosten ohnehin dem Gebührenrecht entsprechen, führt die Auszahlung der nicht in der Gebührenkalkulation enthaltenen Konzessi-

onsabgabe zu einer Unterdeckung im kameralen Haushalt.

Herr Höppner von der TreuKom empfiehlt der Gemeindevertretung Gudow, dem Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung zur Stärkung des Eigenkapitals eine Einlage in Höhe von 1.118,00 € zuzuführen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung zur Stärkung des Eigenkapitals eine Einlage in Höhe von 1.118,00 € zuzuführen.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **11) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019 der Gemeinde Gudow**

Mit dem Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 werden die bereits entstandenen Über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben der Gemeinde Gudow erfasst und durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt.

Im Bereich des Brandschutzes wurden Mittel aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt umgebucht. Zusätzlich werden Anteile der Mehreinnahmen aus den Feuerwehreinsatzgebühren (+19.100 €) ebenfalls im Vermögenshaushalt zur Verfügung gestellt, um die notwendige Beschaffung der Feuerwehrbekleidung zu ermöglichen.

Bei den Schulkostenbeiträgen wurden die Ausgabeansätze auf die in 2018 notwendigen Ausgaben angepasst. In welcher Höhe hier Zahlungen tatsächlich zu erfolgen haben, steht derzeit noch nicht fest, da die zuständigen Schulträger ihren Abrechnungen noch nicht vorgelegt haben.

Im Bereich der Kindertagestätte sind in einigen Positionen größere Mehreinnahmen zu verzeichnen, denen jedoch im Ausgabebereich auch einige Positionen (insbesondere Personalkosten) gegenüberstehen. In der Summe jedoch ist festzustellen, dass sich der Zuschussbedarf der Gemeinde im Haushaltsjahr 2019 um 38.400 € verringert.

Im Einzelplan 630 (Straßen, Wege und Plätze) wurde eine neue Haushaltsstelle eingerichtet, die die notwendigen Baumpflegemaßnahmen in der Gemeinde abbildet. Hierfür wurden für 2019 10.000 € eingestellt.

Bei der kostenrechnenden Einrichtung Abwasser wird sich der ausgewiesene Überschuss für 2019 zunächst auf 93.300 € erhöhen. Dies ist in erster Linie auf die erhöhten Einnahmen zurückzuführen.

Im Bereich der Wasserversorgung ist der zunächst ausgewiesene Zuschussbedarf für 2019 von 13.800 € durch Mehreinnahmen bei den Gebühren ausgeglichen worden.

Im Bereich der Steuern sind Mehreinnahmen bei der Grundsteuer B (+4.200 €), der Gewerbesteuer (+30.700 €), den Umsatzsteueranteilen (+4.800 €), der Hundesteuer (+2.800 €) und dem Ausgleich nach § 25 FAG (+2.500 €) zu verzeichnen. Dem stehen Mindereinnahmen bei den Einkommenssteueranteilen (-29.400 €) und den Schlüsselzuweisungen (-37.200 €) gegenüber. Auf Ausgabenseite konnten die Ansätze für die Gewerbesteuerumlage (-8.800 €), die Kreisumlage (-32.100 €) und die Amtsumlage (-3.000 €) gekürzt werden.

Der Verwaltungshaushalt schließt mit einer Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 509.700 € (+112.600 €) ab.

Im Vermögenshaushalt sind im Bereich des Brandschutzes zusätzliche Mittel für die Anschaffung von Gerätschaften und Schutzausrüstung bereitgestellt worden (+ 34.700 €). Diese zusätzlichen Mittel werden durch Umbuchungen und durch Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt ermöglicht. Für die Maßnahme Neubau/Umbau FWGH waren 100.000 € für 2019 vorgesehen. Diese Mittel werden in das Jahr 2020 verschoben.

Für den Bereich des Dorfparkes sind Mittel für einen Stromanschluss in Höhe von 11.000 € eingeplant worden.

Der Betrag der Kreditaufnahmen für das Jahr 2019 wird von 150.000 € auf 0 € gekürzt.

Aufgrund des vorliegenden Nachtragshaushaltsplanes wird die Gemeinde voraussichtlich einen Betrag in Höhe von 93.400 € der allgemeinen Rücklage zuführen können.

#### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung.

#### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2019 in der vorgelegten Fassung

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

#### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **12) Haushaltssatzung und -plan 2020 der Gemeinde Gudow**

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2020 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 3.924.000 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1.134.900 € vor. Es sind Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 561.000 € festgesetzt. Die

Hebesätze für die Realsteuern bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Verwaltungshaushalt sind im Großen und Ganzen die Vorjahresansätze übernommen worden. Die Mittelanmeldungen der FFW Gudow wurden vollumfänglich in den Haushaltsansätzen berücksichtigt.

Im Vermögenshaushalt sind neben dem Neubau Feuerwehrgerätehaus kleinere Ausgaben für den Kindergarten und den Bauhof eingestellt.

Der Haushalt 2020 schließt zunächst mit einer Rücklagenzuführung in Höhe von 25.400 € ab.

**Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2020 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2020 und den vorgeschriebenen Anlagen.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2020 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2020 und den vorgeschriebenen Anlagen.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **13) Prüfung der Jahresrechnung 2018**

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Gudow hat in seiner Sitzung am 20.11.2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Gemeinde Gudow geprüft und dabei das Jahresrechnungsergebnis festgestellt. Dabei konnten im Verwaltungshaushalt die Einnahmen in Höhe von 3.718.113,96 € und die Ausgaben mit 3.718.113,96 € festgestellt werden. Der Verwaltungshaushalt weist somit keinen Fehlbetrag aus. Der Vermögenshaushalt weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils 738.921,48 € aus. Der Haushalt 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 154.416,33 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 113.971,93 €. Im Vermögenshaushalt sind Überschreitungen in Höhe von 65.962,99 € entstanden.

Herr Goebel hat zwei Anmerkungen zur Jahresprüfung:

1. Warum ist die Gerätewartpauschale so viel geringer als die des Wehrführers/stellvertretenden Wehrführers?
  2. Abrechnung Verdienstaufschlag eines selbstständigen Feuerwehrmitgliedes.
- Beide Anmerkungen werden im Amt Büchen geklärt.

### **Beschlussempfehlung:**

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen in Höhe von 3.718.113,96 € und den Ausgaben mit 3.718.113,96 € festgestellt wurde. Der Verwaltungshaushalt weist somit keinen Fehlbetrag aus. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnah-

men und Ausgaben mit jeweils 738.921,48 € festgestellt. Der Haushalt 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 154.416,33 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 113.971,93 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 65.962,99 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

### **Beschluss**

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen in Höhe von 3.718.113,96 € und den Ausgaben mit 3.718.113,96 € festgestellt wurde. Der Verwaltungshaushalt weist somit keinen Fehlbetrag aus. Im Vermögenshaushalt wurden die Einnahmen und Ausgaben mit jeweils 738.921,48 € festgestellt. Der Haushalt 2018 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 154.416,33 € ab.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 113.971,93 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Überschreitungen in Höhe von 65.962,99 €. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

**Abstimmung:** Ja: 11      Nein: 0      Enthaltung: 0

### **Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **14) Verschiedenes**

Frau Kelling berichtet von der Empfehlung des Kita-Beirates, dass ab 01.08.2020 eine altersgemischte Gruppe gegründet werden soll. Dies soll als TOP auf der nächsten Gemeindevertreterversammlung aufgenommen werden.

In der Kita gibt es einen Versicherungsschaden. Der letzte Sturm hat die Sandkastenüberdachung abgehoben. Die Firma, die den Schaden beheben soll, hat der Gemeinde das Angebot unterbreitet, ein besseres Dach aufzustellen und im Gegenzug ein Werbeschild anbringen zu dürfen. Die Gemeindevertreter wünschen dies nicht.

Der Musikzugführer der Freiwilligen Feuerwehr Gudow hat die Bürgermeisterin angesprochen wegen eines finanziellen Zuschusses. Der neue Übungsleiter kostet viel Geld. Es soll ein schriftlicher Antrag gestellt werden.

Die Bushaltestelle in Kehrsen ist fertig.

Es gab einen Ortstermin mit Gemeindevertretern, Amtsvertretern und Vertretern des Landesbetriebes für Straßenbau bezüglich der 2. Ein- /Ausfahrt des Baugebietes Breite Koppel. Es wurde mitgeteilt, dass eine 2. Ein- /Ausfahrt aus diversen Gründen nicht möglich ist.

Die Verkehrsbuddies wurden bestellt.

.....  
Simone Kelling  
Vorsitzender

.....  
Sabrina Meincke  
Schriftführung